

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Streethockeyanlage Herti: Erweiterung Streethockey-Spielfeld; Baukredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 11. April 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2391 vom 8. März 2016 und auf den GPK-Mitgliedern erst nach der Sitzung vom 11. April 2016 zur Verfügung stehenden Bericht und Antrag der BPK Nr. 2391.2 vom 26. April 2016.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Fünfer-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtratsvizepräsident André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Paul Knüsel, Leiter Hochbau, Maurus Schönenberger, Präsident Oberwiler Rebels, Adrian Müller, Müller Müller Architekten AG, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Obwohl der Bericht und Antrag der BPK noch nicht vorliegt wird auf die Vorlage eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und der Leiter Hochbau erläutern und kommentieren die Vorlage anhand einer Präsentation. Die Vorlage geht auf eine Motion der CVP-Fraktion zurück, wonach die Oberwil Rebels „ein definitives Zuhause in der Herti“ erhalten sollen. Der heute existierende, aber als Provisorium erstellte Ersatzplatz in der Herti wurde seinerzeit als Mehrzweckplatz ausgelegt und tendiert zu einem Seitengefälle von rund 1.4 Meter (1.5%). Auch die weiteren baulichen Anlagen wie Toiletten (System Toi Toi), Verpflegungsinstallationen und Materiallager sind Provisorien (Containerlösungen), was den Trainings- und Spielbetrieb erheblich erschwert. Die aktuelle Spielfeldgrösse beträgt 48 x 24 m. Weil sich der nationale Streethockey-Verband (SSHA) im Jahr 2015 den Bestimmungen des Internationalen Streethockey-Verbandes (ISBHF) angeschlossen hat, gelten nun dessen Mindestmasse. Diese Mindestmasse sehen für internationale Spiele ausnahmslos eine Mindestgrösse von 52 x 26 m vor. Darüber hinaus müssen auch die Umziehräumlichkeiten etc. auf ein national und international vertretbares Niveau angepasst werden.

Ohne eine bauliche Anpassung sind bedauerlicherweise keine solchen internationalen Spiele mehr möglich. Vereine mit einer Spielfeldgrösse von 48 x 24 m dürfen zurzeit höchstens noch in der hiesigen Nationalliga A mitspielen. Vermutlich wird in Zukunft aber davon abgesehen.

Die heutige Projektierung sieht vor, dass das Gesamtprojekt in zwei Teilprojekte aufgeteilt wird. Einerseits besteht das Teilprojekt „Spielfelderweiterung“, welches die Stadt Zug plant und zu 100% durch den Steuerzahler finanziert wird. Andererseits planen und finanzieren die Oberwil Rebels das Teilprojekt „Infrastrukturgebäude“ in Eigenregie. Das im Sommer 2016 zur Ausführung gelangende Teilprojekt „Spielfelderweiterung“ sieht neben der neuen Bandenanlage inkl. Plexiglasschutz auch eine Versetzung der bestehenden Fluchtlichtanlagen und einen neuen Asphaltbelag vor. Der zu bespielende Belag wird so aufgetragen, dass kein Seitengefälle mehr bestehen. Neu soll ein spielkonformes Dachgefälle entsteht. Des Weiteren sind neue Spieler- und Strafbänke sowie eine Zeitnehmertafel vorgesehen.

Ursprünglich bestand die Nationalliga A aus acht Mannschaften. Eine davon musste aufgrund der fehlenden Platzgrösse absteigen. Von den restlichen sieben Mannschaften haben lediglich zwei einen Platz mit der Grösse 52 x 26 m. Vier weitere Mannschaften vergrössern aktuell ihre Plätze. Als Ausweichmöglichkeit für internationale Spiele kommt für die Oberwil Rebels einzig und alleine das Spielfeld in Belp BE in Frage. Dieses Spielfeld erfüllt die Mindestvorgaben mit einer aktuellen Grösse von 52 x 26 m. Die Distanz zwischen dem Restaurant Zunfthaus Kreuz in Oberwil bei Zug nach Belp Bahnhof beträgt 147 km. Die Fahrt mit dem Mannschaftsbus beträgt für diese Strecke 1 Std. 41 Min. pro Weg.

Das Teilprojekt „Spielfelderweiterung“ kostet die Stadt Zug CHF 1.184 Mio. inkl. MWST. Darin sind die Planungs- und Erstellungskosten für das Infrastrukturgebäude nicht enthalten. Diese werden von den Oberwil Rebels bezahlt.

4. Beratung

4.1. Teil 1

Die Vorlage führte in der GPK, gerade auch im Hinblick auf die kommende, aber bezüglich Inhalt noch unbekannte Vorlage „Sparen und Verzicht II“, zu langen Diskussionen. Ursprünglich ging man immer von einem Provisorium aus. Die Oberwil Rebels sind momentan daran das Geld für das Infrastrukturgebäude laut eigener Aussage zusammen zu betteln. Das im Jahre 2017 zu erstellende Gebäude geht fünf Jahre nach Erstellung und nach Erledigung aller Baumängel per Heimfall an die Stadt Zug über. Es wird in etwa im gleichen Standard gebaut wie das relativ neue Garderobengebäude in der Nähe.

Die Erstellung eines ganz neuen Platzes ausserhalb des heutigen Perimeters käme sicherlich teurer, weil die Erschliessungskosten neu dazukommen. Vergleichbare Objekte gibt es keine, weil beispielsweise Belp BE den Platz als Gesamtprojekt mit einem Fussballplatz erstellt hat. Die vorliegenden Zahlen für die Investition basieren auf Unternehmerofferten und sind weiter intern geprüft worden.

Ein Kommissionsmitglied vermisst ein detailliertes Budget für das Infrastrukturgebäude. Der Vorlage nach, kostet das Gesamtprojekt insgesamt CHF 2.384 Mio. Es wäre deshalb auch wichtig die Kosten und die möglichen Folgekosten des Infrastrukturgebäudes genauer zu kennen. Das Infrastrukturgebäude ist allerdings erst auf Stufe Vorprojekt berechnet. Sobald der Kredit für das Spielfeld definitiv gesprochen ist, wird die Planung durch die Rebels fortgeführt. Man darf nicht vergessen, dass auch noch zwei andere Vereine auf diesem Platz spielen werden.

Ein Kommissionsmitglied kritisiert, dass für den Sport einmal mehr viel Geld zur Verfügung gestellt wird. Die städtische Kultur hingegen erhält jedoch weit weniger Mittel. Ausserdem sei es nicht möglich, einem solchen Projekt zuzustimmen ohne den genauen Inhalt von „Sparen und Verzicht II“ zu kennen. Der Zuger Stadtrat will allerdings den Sport nicht gegen die Kultur ausspielen. Es werden beide Bereiche nach besten Möglichkeiten unterstützt. Das Budget in der Erfolgsrechnung für die Kultur beträgt ohne Musikschule jährlich CHF 3.8 Mio. Dabei sind Investitionen z.B. beim Theater Casino nicht mitberücksichtigt. Ausserdem darf die Stadt Zug auch in finanziell schwierigen Zeiten die Investitionen nicht völlig aus dem Blick verlieren. Dies würde später zu noch höheren Kosten führen.

Es ist für die Mehrheit der GPK einleuchtend, dass die Oberwil Rebels einen neuen Platz brauchen. Es ist nicht ihre Schuld, dass sie von Oberwil wegziehen mussten und auch nicht, dass das Hallenprojekt vor Ort schlussendlich abgelehnt wurde. Es ist aber nach Ansicht der Kritiker schwierig sich einfach so auf mündliche Aussagen von Vereinspräsidenten zu verlassen, ohne diese zu hinterfragen. Gewisse Aussagen in dieser Vorlage sollten präziser gewählt werden.

4.2. Teil 2

Die Aussage auf Seite 1 der GGR-Vorlage Nr. 2391, dass sich die Korporation an den Investitionskosten beteiligt stimmt so nicht. Sie muss lediglich mit der Investition einverstanden sein.

GGR-Vorlage Nr. 2391, 2.1 Spielfelderweiterung; Aussage auf Seite 3

Eine Umrüstung auf LED-Beleuchtung würde fast CHF 100'000.00 mehr kosten. Die Fluchtlichtanlage ist an der unteren Grenze, dank der richtigen Positionierung können allerdings passable Lichtverhältnisse von 180 Lux geschaffen werden. Zudem finden die Meisterschaftsspiele in der Regel am Tag statt, nur ca. 5 - 6 Mal pro Saison wird am Abend gespielt. Für die Beleuchtung der Spielfelder werden grundsätzlich 200 Lux für Trainingsplätze, 250 - 300 Lux für Regional- und Nationalligaspiele und 500 Lux für Champions-League-Spiele empfohlen. Es wird vorgeschlagen, dass sich die Stadt Zug zukünftig überlegen sollte, alle Sportplätze (auch die benachbarten Fussballplätze) mit LED-Beleuchtungen auszurüsten. Das wäre eine Investition, die sich durch die Einsparungen in der Erfolgsrechnung durchaus amortisieren lasse.

Das Infrastrukturgebäude kostet etwa gleich viel, wie die Spielfelderweiterung. Die Eigenleistung der Oberwil Rebels gegenüber der vom Volk abgelehnten Halle sind zehnmal höher. An der Ernsthaftigkeit des Projektes sollte deshalb nicht gezweifelt werden.

In den Folgekosten fehlt der Baurechtszins der Stadt Zug an die Korporation. Dies wird durch die Verwaltung berichtigt und als Beilage 3 diesem Bericht beigelegt.

Das Schreiben der Rebels an den Stadtrat vom 24. Februar 2016 (Beilage 7 der GGR-Vorlage Nr. 2391) ist insoweit falsch, als dass bei Nichtrealisierung der Spielfelderweiterung ein Abstieg in die Nationalliga B erfolgt. Es können lediglich keine internationalen Spiele mehr ausgetragen werden, ein Verbleib in der Nationalliga A ist jedoch möglich.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2391 vom 8. März 2016 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 4:1 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Erweiterung des Streethockey-Spielfeldes einen Brutto-Baukredit von CHF 1'184'000.00 einschliesslich 8% MWST zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 28. April 2016

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

1. Beantwortung der Fragen aus der Sitzung der Bau- und Planungskommission (BPK) vom 29. März 2016
2. SSHA: Spielfeldgrösse Grossfeld; Schreiben an die Oberwil Rebels vom 31. März 2015
3. Berechnung der Folgekosten und -erträge (korrigierte Fassung mit Pachtzins)